

Vorlage der Verwaltung

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	09.04.2019	Vorberatung
Rat	09.04.2019	Entscheidung

Grundschulverbund Winterscheid Schönenberg;

hier: Umwandlung der außerunterrichtlichen Betreuungsangebote "Schule von 8-1" und "13plus" in eine Offene Ganztagschule (OGS) zu Beginn des Schuljahres 2019/2020

Sachverhalt:

- 1.1 Aufgrund des Beschlusses des Rates der Gemeinde vom 05.03.2015 hat die Bezirksregierung Köln die Errichtung des Grundschulverbundes Winterscheid Schönenberg zum 01.08.2015 genehmigt. Daraus ergebend, ist eine selbstständige Schule erwachsen, mit einem Hauptstandort in Winterscheid und einem Teilstandort in Schönenberg.

Das Ziel des Zusammenwachsens beider Standorte, verbunden mit der Umsetzung einer einheitlichen Ausrichtung in allen Bereichen des Schulalltags ohne Verlust der Identität eines jeden Standortes, wurde seitdem mit großem Engagement durch die Schulleitung nebst Kollegium, den Betreuungsteams, den Fördervereinen, sowie natürlich auch den Eltern und Kindern und allen weiteren daran arbeitenden Personen mit großem Engagement verfolgt.

Hierzu gehört auch die Erarbeitung und Umsetzung einer einheitlichen Konzeption in Zusammenhang mit den derzeitigen außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten

- „Schule von 8-1“ (= Betreuung der Kinder bis zum Schulschluss ohne Mittagessen)
- „13plus“ (= Betreuung der Kinder bis in den Nachmittag hinein einschließlich Mittagessen)

unter Begleitung der Gemeinde als Schulträger.

Die Bezirksregierung Köln hat diese Bemühungen dahingehend honoriert, als dass sie abweichend von der Erlasslage aus Gründen des Bestandsschutzes für jeden der beiden Standorte Zuwendungen für die Umsetzung der zuvor genannten Betreuungsangebote, insbesondere „13plus“, mit dem Hinweis gewährt hat, dass diese Betreuungsangebote perspektivisch durch eine Offene Ganztagschule abzulösen sind.

Durch die Beendigung der Baumaßnahme am Grundschulstandort in Winterscheid bis zu den diesjährigen Sommerferien, welche die dortigen Platzprobleme löst, können die erlassrechtlichen Voraussetzungen für die Einführung einer Offenen Ganztagschule nunmehr an beiden Standorten umgesetzt werden.

1.2 Als Merkmale einer Offenen Ganztagschule führt der maßgebende Erlass (Vorschriftensammlung BASS – Fundstelle 12-63 Nr. 2) beispielsweise auf:

- Angebote für unterschiedlich große und heterogene Gruppen, die auch besondere soziale Problemlagen berücksichtigen,
- ein verlässliches Zeitraster und eine sinnvoll rhythmisierte Verteilung von Lernzeiten auf den Vormittag und den Nachmittag, auch unter Entwicklung neuer Formen der Studentaktung,
- die Öffnung von Schule zum Sozialraum und die Zusammenarbeit mit den dort tätigen Akteuren „auf Augenhöhe“,
- Förderkonzepte und –angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedarfen (zum Beispiel Sprachförderung, Deutsch als Zweitsprache, Mathematik und Naturwissenschaften, Fremdsprachen, Bewegungsförderung),
- Die Förderung der Interessen der Schülerinnen und Schüler durch zusätzliche themen- und fachbezogene oder fächerübergreifende, auch klassen- und jahrgangsstufen-übergreifende Angebote und außerunterrichtliche Praktika,
- Zusätzliche Zugänge zum Lernen und Arbeitsgemeinschaften (zum Beispiel Kunst, Theater, Musik, Werken, Geschichtswerkstätten, naturwissenschaftliche Experimente, Sport) sowie sozialpädagogische Angebote, insbesondere im Rahmen von Projekten der Kinder- und Jugendhilfe (zum Beispiel interkulturelle, geschlechtsspezifische, ökologische, partizipative, freizeitorientierte und offene Angebote),
- Anregungen und Unterstützung beim Lösen von Aufgaben aus dem Unterricht und Eröffnung von Möglichkeiten zur Vertiefung und Erprobung des Gelernten sowie zur Entwicklung der Fähigkeit zum selbstständigen Lernen und Gestalten,
- Möglichkeiten und Freiräume zum sozialen Lernen, für Selbstbildungsprozesse und für selbstbestimmte Aktivitäten,
- ein angemessenes Gleichgewicht von Anspannung und Entspannung mit entsprechenden Ruhe- und Erholungsphasen und von Kindern und Jugendlichen frei gestaltbare Zeiten,
- Angebote zur gesunden Lebensgestaltung, u.a. zu einer gesunden Ernährung,
- vielfältige Bewegungsanreize und –angebote,
- die Einbindung der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler an Konzeption und Durchführung der Angebote,
- Unterstützungsangebote für Eltern, zum Beispiel zu Erziehungsfragen, der Beratung und Mitwirkung.

Im Hinblick auf den Zeitrahmen und die Öffnungszeiten für Offene Ganztagschulen im Primarbereich (= Grundschulbereich) führt der Erlass aus:

„Der Zeitrahmen offener Ganztagschulen im Primarbereich erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel an allen Unterrichtstagen von spätestens 8 Uhr bis 16 Uhr, bei Bedarf auch länger, mindestens aber bis 15 Uhr.“

Die eingangs erwähnte Erarbeitung und Umsetzung einer einheitlichen Betreuungskonzeption für beide Standorte erfolgte u.a. in Anlehnung an die zuvor aufgeführten Merkmale, so dass diese bereits im Wesentlichen im Rahmen der derzeitigen Betreuungsangebote „Schule von 8-1“ und „13plus“ umgesetzt sind.

Daraus ergibt sich für die Offene Ganztagschule ein funktionierendes System, welches in dem beigefügten pädagogischen Konzept für die Offene Ganztagschule im Rahmen des Grundschulverbundes Winterscheid Schönenberg (Anhang 1) vertiefend dargestellt ist.

Auf der Seite 12 dieses Anhangs sind die an dem Konzept Mitwirkenden aufgeführt. Hierzu gehören u.a. auch die Fördervereine der Grundschulen aus Winterscheid und Schönenberg.

- 1.3 Beide Fördervereine sind Träger der derzeitigen Betreuungsangebote „Schule von 8-1“ sowie „13plus“ und wickeln alle damit verbundenen Aufgaben (Personalstellung und Personalabrechnung, Beitragsabwicklung, Abrechnung Mittagessen etc.) ab. Lediglich das Verfahren zur Beantragung der damit verbundenen Zuwendungen bei der Bezirksregierung Köln wird durch die Gemeinde in ihrer Eigenschaft als Schulträger durchgeführt.

Beide Fördervereine möchten in Abstimmung mit der Schulleitung die Umwandlung in eine Offene Ganztagschule als Kooperationspartner der Gemeinde begleiten. Die Fördervereine haben sich intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt und, wie zuvor bereits dargestellt, die Konzeption für eine Offene Ganztagschule mitgestaltet.

Das bedeutet, dass die Betreuungsteams an beiden Standorten in der Obhut der Fördervereine bleiben und somit die Personalstellung, also die Stellung eines ausreichend qualifizierten Betreuungsteams, weiterhin durch die Fördervereine erfolgt. Aufgabe der Fördervereine bleibt es weiterhin, die Betreuung im Sinne der geltenden Erlasslage durchzuführen. Dieses Modell wird von der Schulleitung und auch von mir im Sinne des Erhalts jahrelang gewachsener Strukturen ausdrücklich begrüßt.

- 1.4 Auf der Grundlage der vorgenannten Ausführungen ergeben sich durch die Umwandlung in eine Offene Ganztagschule im Rahmen des Grundschulverbundes insbesondere für die Fördervereine und die Gemeinde folgende Änderungen:

- erhöhte Zuwendungen/Lehrerstellenanteile

Auf der Grundlage der aktuellen Gruppenstärken erhalten die beiden Fördervereine im Rahmen des Grundschulverbundes für die derzeitigen Betreuungsangebote „Schule von 8-1“ (= Betreuung der Kinder bis zum Schulschluss ohne Mittagessen) und „13plus“ (= Betreuung der Kinder bis in den Nachmittag hinein einschließlich Mittagessen) Zuwendungen des Landes in Form von Festbeträgen in Höhe von insgesamt 30.000,- € je Schuljahr.

Die Zuwendungspraxis für eine Offene Ganztagschule unterscheidet sich demgegenüber dadurch, dass Festbeträge aktuell wie folgt ausgezahlt werden:

einfacher Fördersatz (Regelfall)	je Schüler/in pro Schuljahr
- Grundfestbetrag	926 €
- weiterer Festbetrag bei sogenannter Kapitalisierung von Lehrerstellen (wird regelmäßig in Anspruch genommen)	311 €
insgesamt	1.237 €

erhöhter Fördersatz für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf	je Schüler/in pro Schuljahr
- Grundfestbetrag	1.670 €
- weiterer Festbetrag bei sogenannter Kapitalisierung von Lehrerstellen (wird regelmäßig in Anspruch genommen)	584 €
insgesamt:	2.254 €

Ein erhöhter Fördersatz wird auch für neu zugewanderte und einer Schule zugewiesene Kinder aus Flüchtlingsfamilien und in vergleichbaren Lebenslagen (z.B. Sinti und Roma) gewährt.

Grundfestbetrag für andere Betreuungs- formen	einmaliger Pauschalbetrag pro Schuljahr
z.B. Vor- und Übermittagsbetreuung – entspricht dem Betreuungsangebot „Schule von 8-1“	7.500 €
- bei evtl. Gewährung für beide Stand- orte (derzeit noch ergebnisoffen)	15.000 €

zusätzliche Lehrerstellenanteile

Dies bedeutet, dass jede Schule verpflichtet ist, einen bestimmten Stundensatz, in der Regel 0,1 Lehrerstelle je 25 Kinder, in der Offenen Ganztagschule abzuleisten, da das Ganztagsangebot u.a. auch der Förderung von Kindern dient und daher eng mit den unterrichtlichen Angeboten verknüpft sein muss.

Der maßgebende Erlass führt hierzu aus:

„Lehrerstellenanteile sind möglichst für Angebote zu nutzen, die die Kinder ergänzend zum Unterricht individuell fördern und fordern (z.B. zusätzliche Arbeits- oder Wochenplanstunden, Sprachbildung, Mathematik und Naturwissenschaften, Fremdsprachen). Möglich ist auch ihre Nutzung für Konzeption und Koordination.“

Im Zuge einer vorsichtig ausgelegten Planung von erwartet 45 Kindern in der OGS (derzeit besuchen tatsächlich 52 Kinder das Betreuungsangebot „13plus“) wurden auf das Schuljahr bezogene Zuwendungen in Höhe von 63.165 € ermittelt. Dies würde gegenüber dem derzeitigen Zuwendungsbetrag für die Fördervereine ein Mehraufkommen von ca. 33.165 € bedeuten. Hinzu kommen die zuvor erwähnten Lehrerstellenanteile zur Unterstützung des Betreuungspersonals.

- Aufgabenübertragung auf die Gemeinde und damit verbundene Entlastung der Fördervereine

Wie bereits erwähnt, führen die Fördervereine an den Grundschulstandorten in Winterscheid und Schönenberg derzeit u.a. auch die Beitragsabwicklung und die Abrechnung des Mittagessens im Rahmen der Betreuungsangebote durch. Analog der Verfahrensweise bei der Offenen Ganztagschule an der Gemeinschaftsgrundschule Ruppichteroth würde die Beitragsveranlagung/die Abrechnung des Mittagessens durch die Gemeinde als Schulträger erfolgen. Die Fördervereine nebst Betreuungspersonal erfahren somit eine Entlastung und können sich auf alle mit der Betreuung verbundenen Aufgaben einschließlich der Bereiche Personalstellung/Personalabrechnung konzentrieren.

- Finanzielle Unterstützung durch das Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises im Einzelfall

Durch die erlassrechtliche Einbindung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe in die OGS ist es gegenüber den derzeitigen außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten möglich, für sozialschwache Familien eine finanzielle Unterstützung an den Kosten der OGS in Höhe von derzeit monatlich 90,-- € durch den Schulträger zu beantragen.

1.5 Weitere Verfahrensweise:

- Der notwendige Zuwendungsantrag für die Offene Ganztagschule im Rahmen des Grundschulverbundes Winterscheid Schönenberg nebst den formell notwendigen Konzeptionen, welche aus dem als Anhang 1 beigefügten Konzept entwickelt wurden, muss bis zum 31.03. eines jeden Jahres, somit bis zum 31.03.2019, bei der Bezirksregierung Köln eingereicht sein. Im Zuge einer Vorabstimmung mit der Bezirksregierung hat die Gemeinde die notwendigen Unterlagen fristgerecht vorgelegt.
- Der Rat der Gemeinde entscheidet nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport sowie nach vorheriger Zustimmung der Schulkonferenz (Sitzung am 08.04.2019), ob der Grundschulverbund Winterscheid Schönenberg mit beiden Standorten als Offene Ganztagschule einschließlich weiterer Betreuungsformen (z.B. Vor- und Übermittagsbetreuung) geführt werden soll.
- Nach der Entscheidung schafft die Gemeinde die satzungsmäßige Grundlage zur Erhebung von Elternbeiträgen in der Form, als dass die bestehende Satzung vom 18.06.2007 überarbeitet wird. Eine Beratung und Beschlussfassung hierzu erfolgt wiederum im Rat der Gemeinde nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport.
- Die Gemeinde erarbeitet eine Kooperationsvereinbarung mit den Fördervereinen der beiden Grundschulstandorte als Träger der Offenen Ganztagschule im Rahmen des Grundschulverbundes Winterscheid Schönenberg.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde beschließt:

- a) Die Einführung einer Offenen Ganztagschule einschließlich der darin integrierten weiteren Betreuungsform „Übermittagsbetreuung“ im Rahmen des Grundschulverbundes Winterscheid Schönenberg mit einer Betreuung jeweils an den Grundschulstandorten Winterscheid und Schönenberg mit Beginn des Schuljahres 2019/2020.

Die Einführung erfolgt vorbehaltlich einer Förderung aufgrund des bei der Bezirksregierung Köln eingereichten Antrages auf „Gewährung einer Zuwendung und einer Zuweisung von Lehrerstellenanteilen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich (inkl. Betreuungspauschale) zum Schuljahr 2019/2020“ (= Landesmittel).

- b) Der Beschluss der Schulkonferenz des Grundschulverbundes Winterscheid Schönenberg auf der Grundlage der vorliegenden Konzeption wird verbunden mit dem Einführungsbeschluss zur Kenntnis genommen.

- c) Der Übernahme der Trägerschaft der Offenen Ganztagschule im Rahmen des Grundschulverbundes Winterscheid Schönenberg an die Fördervereine „Verein der Freunde und Förderer der Grundschule Winterscheid e.V.“ und „Verein der Freunde und Förderer der GGS Schönenberg e.V.“ wird zugestimmt.
- d) Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der zuvor unter den Buchstaben a) – c) aufgeführten Beschlussfassung
- die bestehende „Satzung der Gemeinde Ruppichteroth über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich einschließlich der darin integrierten weiteren Betreuungsform Übermittagsbetreuung vom 18.06.2007“ anzupassen und dem Rat der Gemeinde zwecks Beschlussfassung zum Erlass vorzulegen,
 - eine Kooperationsvereinbarung mit den zuvor unter Buchstabe c) aufgeführten Fördervereinen der beiden Grundschulstandorte als Träger der Offenen Ganztagschule im Rahmen des Grundschulverbundes Winterscheid Schönenberg abzuschließen.

Ruppichteroth, den 29.03.2019
Der Bürgermeister

Anhang:

- Pädagogisches Konzept für die Offene Ganztagschule
im Rahmen des Grundschulverbundes Winterscheid Schönenberg